

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	19.06.2018	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Vorlage Nr.: 20185991

Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie oft wurde der ruhende Verkehr in unserem Stadtteil kontrolliert?

Im Stadtteil nördliche Innenstadt wird täglich kontrolliert. Die Ausnahme bildet der Sonntag, da die Verkehrsüberwachung sonntags regulär nicht im Dienst ist.

2. Wie viele Verwarnungen wurden diesbezüglich verteilt?

Siehe Frage 5

3. Wie viele Fahrzeuge wurden in unserem Stadtteil abgeschleppt?

Im Zeitraum vom 01.01.18 bis 15.06.18 wurden 794 Abschleppmaßnahmen durchgeführt.

4. Wie sehen diese Zahlen im Vergleich der letzten vier Jahre bis heute aus?

2014 = 18.698 Verwarnungen, 455 Abschleppmaßnahmen

2015 = 20.458 Verwarnungen, 313 Abschleppmaßnahmen

2016= 25.083 Verwarnungen, 399 Abschleppmaßnahmen

2017 = 17.724 Verwarnungen, 436 Abschleppmaßnahmen

5. Wie sehen die Zahlen im Vergleich der letzten vier Jahre bis heute zu den anderen Stadtteilen aus?

Ein Vergleich zu den anderen Stadtteilen würde ein erheblicher Aufwand bedeuten, welcher die Verkehrsüberwachung nicht leisten kann. Allerdings wurden bereits für den Stadtrat mit dem vorhandenen Programm die Anzahl der Verwarnungen im Zeitraum vom 01.01.18 bis 12.06.18 ausgewertet:

Mitte	17.334
Süd	8.575
Nord	7.664
Friesenheim	4.888
Mundenheim	2.682
Oggersheim	2.467
Gartenstadt	1.694
Oppau	1.397
West	819
Maudach	642
Rheingönheim	407
Edigheim	372
Pfingstweide	169
Ruheim	129

6. Welches sind die Schwerpunkte bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs?

Absolutes Haltverbot, Feuerwehrezufahrten, Fußgängerzone, Behindertenparkplätze, sonstige konkrete Gefährdungen (z.B. Parken im Kreuzungsbereich)

7. Nach welchen Kriterien werden die Schwerpunkte festgelegt?

Diese werden anhand des Gefährdungsgrades der öffentlichen Sicherheit festgelegt. Z. B. ein Halten oder Parken im absoluten Haltverbot stellt eine höhere Gefährdung dar, als die Überschreitung der Parkzeitdauer.

8. Warum ist es in unserem Stadtteil möglich, vorwiegend Abends und Nachts illegal sein Fahrzeug...

Die Dienstzeiten der Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehrs sind in der Regel montags bis freitags von 7 bis 23 Uhr und samstags von 14:30 bis 23:00 Uhr. Außerhalb dieser Dienstzeiten erfolgen keine Kontrollen.